



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 15. Oktober 2017

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr

- Aus dem Gemeinderat:
 - Rücktritt Barbara Wyss per 31.12.2017
 - Start Ortsplanungsrevision: Meldung Einzonungswünsche
 - Geschwindigkeitskontrollen 2016
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - Pilzkontrolle 2017
 - bfu-Sicherheitstipp
 - Feuerwehr Konolfingen: Informationen
 - Freizeitguide Bern-Mittelland
 - Libero-Entdeckerpass
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Pro Senectute: Angebote
 - Spitex
- Aus dem Schulhaus:
 - Kündigung / Anstellung Lehrkräfte
 - Musical der Primarschule
 - Kaffeestube Dorffest
- Verschiedenes:
 - Kinder- und Jugendfachstelle: FCK-Schüler-Fussballturnier
 - Frymettige-Frauen: Sommerprogramm
 - Musikgesellschaft Konolfingen: Platzkonzert Freimettigen
 - Swing&Grill in der Hazienda
 - Musikalischer Samstagmorgen
 - schweiz.bewegt 2017
 - Voranzeige 1. August-Feier
 - WaldSchweiz: Rätsel

Gemeindeversammlung Donnerstag, 08. Juni 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

1. Verwaltungsrechnung 2016: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 präsentiert sich wie folgt:

Gesamthaushalt	+ Fr. 21'364.01	bestehend aus	Allg. Haushalt	+ Fr. 23'565.01
			Wasser	- Fr. 2'208.85
			Abwasser	+ Fr. 8'547.20
			Abfall	- Fr. 8'539.35

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	206'584.96	18'301.32	215'900.00	19'000.00
Nettoergebnis		188'283.64		196'900.00

Der Nettoaufwand liegt Fr. 8'636.36 unter dem budgetierten Wert. Tiefere Sitzungsgelder an die Exekutive und Minderausgaben für Softwareprogramme sind Begründungen dafür.

1 Öffentliche Sicherheit

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	44'141.70	36'214.75	68'150.00	58'700.00
Nettoergebnis		7'926.95		9'450.00

Der Nettoaufwand weicht nur unwesentlich vom budgetierten Betrag ab. Insgesamt fiel jedoch der Gesamtaufwand und -ertrag tiefer aus als erwartet. Einerseits wurden die Unterhaltsarbeiten in der Zivilschutzanlage Sägematte nicht ausgeführt und andererseits fielen die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation und die Einsatzkostenversicherung tiefer aus.

2 Bildung

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	477'600.31	118'942.70	471'450.00	80'600.00
Nettoergebnis		358'657.61		390'850.00

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 32'192.39 unter dem budgetierten Wert. Insbesondere ist dies auf einen Zusatzbeitrag von rund Fr. 30'000.00 des Kantons an die Schulkosten zurückzuführen.

3 Kultur und Freizeit

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'808.60	300.00	8'200.00	0.00
Nettoergebnis		8'508.60		8'200.00

Es resultiert eine kleine Schlechterstellung gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'920.00	0.00	2'400.00	0.00
	1'920.00		2'400.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt im Rahmen des budgetierten Wertes.

5 Soziale Wohlfahrt

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
349'959.70	388.80	346'600.00	400.00
	349'570.90		346'200.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 3'370.90 höher als budgetiert. An die Ergänzungsleistungen und den Lastenausgleich Sozialhilfe mussten höhere Beiträge geleistet werden. Ebenso fielen die Beiträge an die Kindertagesstätte höher aus. Ein Minderaufwand war beim Beitrag an den Regionalen Sozialdienst zu verzeichnen.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97'215.75	6'043.60	76'200.00	2'800.00
	91'172.15		73'400.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um Fr. 17'772.15 über dem budgetierten Wert. Die Ausgaben für die Sanierung der Strassenentwässerung waren ursprünglich als Investition geplant. Da jedoch die Aktivierungsgrenze (Fr. 25'000.00) pro Projekt nicht erreicht wurde, erfolgte die Verbuchung in der Erfolgsrechnung.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
271'725.85	234'858.15	256'300.00	211'100.00
	36'867.70		45'200.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 8'332.30 unter dem budgetierten Wert. Im vergangenen Jahr war kein Gewässerunterhalt nötig und es wurden noch keine Honorare an den Ortsplaner ausgerichtet.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser resultierte ein kleiner Aufwandüberschuss, da die Beiträge an den Wasserverbund Kiesental höher ausfielen.

Die Abwasserentsorgung schloss mit einem etwas kleineren Ertragsüberschuss als erwartet, da der Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA in die Erfolgsrechnung verbucht werden musste (anstelle Investitionsrechnung).

Die Abfallrechnung schloss wie erwartet defizitär, jedoch konnte der Aufwandüberschuss tiefer gehalten werden als erwartet.

Die vorgenommenen Gebührenanpassungen per 1.10.2016 tragen diesen Ergebnissen bereits Rechnung. Die Anpassungen werden erstmals wirksam mit der Abrechnung 2016/17 per 30. September 2017.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'571.90	17'780.50	2'000.00	16'000.00
16'028.60		14'000.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr. 2'028.60 höher als budgetiert. Insbesondere fiel die Gemeindeentschädigung der BKW (Konzessionseinnahmen) höher aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
154'227.21	1'181'106.76	112'600.00	1'171'200.00
1'026'879.55		1'058'600.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt Fr. 31'720.45 unter dem budgetierten Wert. Einerseits konnten zwar höhere Steuereinnahmen generiert werden, andererseits waren aber auch Forderungsverluste zu verzeichnen. Zudem fielen die Zuschüsse des Kantons tiefer aus als erwartet.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses und der geringen Investitionstätigkeit musste von Gesetzes wegen eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen lediglich Fr. 29'975.25 (Kauf Strassenbeleuchtung). Die übrigen geplanten Investitionen fielen tiefer aus als erwartet und wurden deshalb in der Erfolgsrechnung verbucht (Strassenentwässerung, EDV-Schule und Investitionsbeitrag ARA-Verband). Die Sanierung der Gemeindekanalisation musste nicht vorgenommen werden.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf Fr. 2'126'790.31 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 90'292.52 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2016 Fr. 27'278.25 (Vorjahr 2.00).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 156'451.15 (Vorjahr Fr. 164'437.64).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 Fr. 396'176.69.

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 1. Mai 2017 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2016 zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'364.01.

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2. Organisationsreglement und -verordnung: Teilrevision / Genehmigung

Durch die Aufhebung der Hoch- und Tiefbaukommission, die Auslagerung der Realschule sowie Änderungen im übergeordneten Recht, müssen im Organisationsreglement und in der zugehörigen Verordnung einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Zudem hat der Gemeinderat die oberste gemeindeeigene Vorschrift teilweise überarbeitet nach Vorgabe des Musterreglementes, welches der Kanton zur Verfügung stellt. Hier werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt:

- Der oder die Gemeindevizepräsident/in wird neu durch den Gemeinderat bestimmt. Die Gemeindeversammlung wählt weiterhin die Gemeinderatsmitglieder und den/die Präsident/in.
- Die allfällige Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte wird in die Zuständigkeit des Gemeinderates gelegt.
- Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits oder liegt er unter der Ausgabenkompetenz von Fr. 30'000.00 ist immer der Gemeinderat zuständig.
- Allfällige Gemeindeinitiativen werden neu durch die Gemeindeverwaltung vorgeprüft.
- Auf die nächsten ordentlichen Wahlen hin, soll die einheitliche Amtsdauer der Ratsmitglieder abgeschafft werden. D.h. es gibt keine Gesamterneuerungswahlen mehr. Behördemitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt, wenn ein Sitz frei wird. Damit soll verhindert werden, dass plötzlich auf Ende einer Legislatur alle Behördemitglieder gleichzeitig zurücktreten. Ferner soll die Amtszeitbeschränkung aufgehoben werden (bisher war die Amtszeit auf drei Amtsdauern bzw. 12 Jahre beschränkt).
- Die Gemeindeversammlungsprotokolle sollen spätestens 14 Tage nach der Versammlung öffentlich aufgelegt werden.

- Die Schulkommission wird nebst den Lehrkräften auch die oder den Schulsekretär/in wählen.

Die Organisationsverordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen. Es sind einzig redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

3. Personalreglement: Teilrevision / Genehmigung

Die kantonale Personalverordnung hat per 01.01.2017 eine ziemliche Änderung erfahren. Da unsere Gemeindevorschriften auf den kantonalen Vorgaben basieren, muss das Personalreglement entsprechend angepasst werden.

Die gewichtigste Änderung betrifft das Lohnsystem für dasjenige Personal, welches im Monatslohn angestellt ist. Bisher waren Lohnaufstiege jährlich die Regel, da stets bereits der Erfahrungsanteil auch schon angerechnet wurde. Dieser fällt künftig weg. Lohnaufstiege werden neu nach einer Leistungs- und Verhaltensbeurteilung erfolgen.

Gleichzeitig mit der Anpassung des Lohnsystems wird auch Anhang III des Reglementes überarbeitet. Dieser beinhaltet die Jahresentschädigungen der Behördemitglieder und Funktionäre sowie die Sitzungsgelder und Spesen. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2011. Mit der Überarbeitung werden die Entschädigungen an die in der Region üblichen Ansätze angepasst.

Die Entwürfe der überarbeiteten Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aus dem Gemeinderat

Rücktritt Barbara Wyss auf Ende Jahr

Frau Barbara Wyss, Gemeinde-Vizepräsidentin, Vorsteherin des Ressorts Bildung, Erziehung, Polizei, Justiz und Soziales sowie Schulkommissionspräsidentin, hat per 31. Dezember 2017 demissioniert. Die Nachfolge von Frau Wyss wird an der November-Versammlung gewählt werden.

Bereits heute danken wir Frau Wyss bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Freimettigen und wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Start Ortsplanungsrevision: Meldung Einzonungswünsche

Im April 2017 hat die Kickoff-Sitzung zur Ortsplanungsrevision stattgefunden. In einem ersten Schritt werden nun die vorhandenen Grundlagen überarbeitet und an die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften angepasst. In einem zweiten Schritt werden dann die möglichen neuen Bauzonen eruiert, wobei der Spielraum klein sein wird. Die Gemeinde Freimettigen wird gemäss den Vorgaben des Kantons rund 0.5 Ha neues Bauland einzonen können.

Grundeigentümer, welche Bauland zur Verfügung stellen möchten, teilen dies der Gemeindeverwaltung schriftlich mit bis zum 30. Juni 2017. Bitte geben Sie im Brief die Lagebezeichnung und Parzellennummer an.

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2016 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
14.06.2016	Dessigkofen (Hauptstr.)	679	37	0
13. – 19.9.2016	Diessbachstrasse	1'082	101	2

Aus dem Gemeindehaus

Ferien Frühling/Sommer 2017

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Freitag, 26. Mai 2017 – Montag, 05. Juni 2017

Montag, 07. August 2017 – Freitag, 11. August 2017

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

Dieses Jahr hat das warme aber trockene Wetter die Pflanzen früh geweckt und sie blühen fast alle miteinander. Das bedeutet für die Feuerbrandinfektionen erhöhte Gefahrenstufe, eine eventuelle alte Infektion kann problemlos durch die Bestäuber weitergetragen werden.

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren, tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt.

Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin Aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.



2. Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende August/ Anfangs September mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

4. Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch.

5. Kontrolleure

Konolfingen:

Gemeindeverwaltung	Isabelle Bähler	031 790 45 45
Kontrolleure Aussenbezirke	Peter Siegenthaler	031 791 30 59
	Gottfried Liechi	031 791 25 53
Kontrolleur Zentrum	Christian Moser	031 791 15 15

Freimettigen:

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	Zaugg Daniel	079 379 62 82

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei	Elisabeth Neuenschwander	031 791 02 42
Kontrolleur	Hans Graf	031 791 34 66

In der nächsten Ausgabe werden wir sie weiter informieren.
Ihr Feuerbrandteam

Lassen Sie Ihre Pilze kontrollieren

Hanspeter Lehmann, Freimettigen, kontrolliert Ihre Pilze für Sie!

Ab 8. August 2017 bis 31. Oktober 2017 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze wie folgt kontrollieren lassen:

Wo: Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

August

Dienstag	08.08.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	12.08.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	15.08.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	19.08.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	22.08.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	26.08.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	29.08.2017	19.00-20.00 Uhr

September

Samstag	02.09.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	05.09.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	09.09.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	12.09.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	16.09.2017	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	19.09.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	23.09.2017	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	26.09.2017	Keine Pilzkontrolle
Samstag	30.09.2017	Keine Pilzkontrolle



Oktober

Dienstag	03.10.2017	Keine Pilzkontrolle
Samstag	07.10.2017	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	10.10.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	14.10.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	17.10.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	21.10.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	24.10.2017	19.00-20.00 Uhr
Samstag	28.10.2017	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	31.10.2017	19.00-20.00 Uhr

Kosten: Der Pilzsammler bezahlt Fr. 5.00 pro Kontrolle.

Achten Sie bitte auf Folgendes:

Pro Person und Tag dürfen maximal 2 Kilogramm Pilze gesammelt werden.

Weitere Infos: www.vapko.ch

Sicherheitstipp**E-Bikes**

E-Bikes sind Fahrräder mit einem Elektromotor, der beim Treten anspringt und somit unterstützend wirkt. Dies ermöglicht, mit geringem Kraftaufwand hohe Geschwindigkeiten zu erreichen oder locker eine Steigung zu bewältigen. Die höheren Geschwindigkeiten im Vergleich zu herkömmlichen Fahrrädern führen jedoch zu einem längeren Anhalte weg. Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen oft die Geschwindigkeit von E-Bikes, da sich diese optisch nicht von herkömmlichen Fahrrädern unterscheiden lassen. Das Tragen eines Velohelms ist für Lenkende von schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen wird das Tragen eines Helms empfohlen.

Tipps:

- Wählen Sie ein E-Bike mit einer Tretunterstützung, die Ihrem Fahrkönnen entspricht.
- Falls Sie Ihr herkömmliches Fahrrad zu einem E-Bike aufrüsten, bedenken Sie die erhöhten Belastungen.
- Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.
- Seien Sie sich der längeren Anhalte Wege bewusst, insbesondere, wenn Sie Kinder transportieren.
- Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen die Geschwindigkeit von E-Bikes.
- Fahren Sie deshalb defensiv.
- Mit eingeschaltetem Licht werden Sie zudem besser gesehen.
- Tragen Sie einen Velohelm.



Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch
Tel. 031 791 15 15



FEUERWEHR KONOLFINGEN

Die Feuerwehr Konolfingen - eine Organisation von Freiwilligen

Um die vielfältigen Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung ausführen zu können, benötigt es eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die intensive Ausbildung an Geräten nimmt viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommen strenge gesetzliche Vorgaben. Dieser Aufwand ist neben Beruf, Familie und Freizeit immer schwieriger aufzubringen. Die Einsatzbereitschaft während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr verlangt von jedem AdF viel Engagement. Den Arbeitgebern und Selbstständigen möchten wir an dieser Stelle ganz speziell danken, dass die eingeteilten Mitarbeiter der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, einfach plötzlich für Einsätze vom Arbeitsplatz zu „verschwinden“. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren vermehrt dazu führen, dass man sich fragen muss: „Können überhaupt noch genügend AdF's rekrutiert werden, die tagsüber auch in Konolfingen oder der Umgebung des Einsatzgebietes arbeiten?“. Das Thema muss aktiv diskutiert werden, um das Problem in den nächsten Jahren zu lösen.

Wichtig: Auch interessierte Frauen können sich für den aktiven Feuerwehrdienst melden! Gerne stehen wir zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen während einem Rundgang im Magazin, natürlich unverbindlich. Kontakt unter www.konofire.ch

Elementareinsätze in den letzten Jahren steigend.

Zum Beispiel im Juni 2013 war die Feuerwehr am Wochenende vom 08. / 09. Juni und am Montag 10. Juni erneut infolge der kritischen Hochwasserlage im Kiesental während Stunden unterwegs. Die Feuerwehr musste im Gebiet Tonisbach mehrere Keller auspumpen.

04.Mai 2015, 04.45 Uhr, Hochwasseralarm

Schön früh vor dem Eintreffen der grossen Gewitter wurden von Seiten des Kommandos Massnahmen getroffen und nach Eingang von Meteo-Warnungen die Einsatzzentrale im Magazin in Betrieb ge-

nommen. Auf die Überwachung der neuralgischen Stellen wurde spezielles Schwergewicht gelegt. Dies machte es möglich, frühzeitig vorbeugende Massnahmen einzuleiten. Mit dem Aufbau von mobilen Hochwasserschutzelementen konnten grössere Schäden vermieden werden.

Für Wassereinsätze nach starken Gewittern hat die Feuerwehr nur beschränkte Mittel. Deshalb raten wir den Bewohnern in gefährdeten Gebieten zu folgenden Präventionsmassnahmen:

- Um Wasser abzuhalten Eingangsschwellen und Lichtschächte erhöhen und nicht benötigte Öffnungen in Kellerwänden verschliessen
- Sockel für Waschmaschinen und Tumbler errichten, damit diese bei Überschwemmungen nicht beschädigt werden
- Öltanks verankern, denn sie können im Überschwemmungsfall aufschwimmen, kippen und Umweltschäden verursachen
- Durch Stellstreifen, Teerwulste oder Einlaufrinnen verhindern, dass das Untergeschoss oder die Garage überflutet wird
- Sandsäcke und Tauchpumpen bereithalten, um das Eindringen von Wasser (z.B. Grundwasser, Oberflächenwasser) zu verhindern

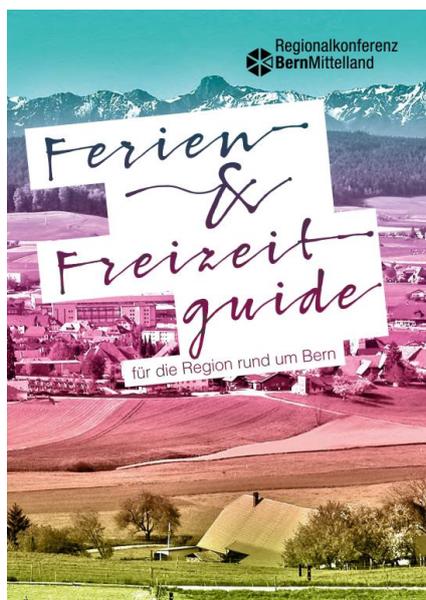
Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Sie, Ihr Gebäude gegen Elementarschäden abzusichern. Über die Homepage www.gvb.ch erhalten Sie eine ganze Reihe von ganz konkreten Tipps. Sie werden sehen: Mit vergleichsweise kleinem Aufwand lassen sich grosse Schäden verhindern!

Weil Schäden vermeiden weniger Ärger und Kosten verursacht!

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter www.konofire.ch.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Ihre Feuerwehr Konolfingen



Mit dem neuen Ferien- und Freizeitguide lassen sich Ausflüge und Erkundungstouren in der Region Bern-Mittelland nach Lust und Laune planen. Die übersichtliche Broschüre präsentiert auf 32 Seiten eine Fülle von Ausflugszielen. Neben festen touristischen Grössen wie dem Schienenvelo in Laupen oder dem Sensorium im Rütihubelbad sind auch zahlreiche unbekanntere Kultur-, Freizeit- und Sportangebote aufgeführt. Der Guide richtet sich an Familien, «Best Ager» und Individualtourist/innen.

Die Broschüre ist in die drei Regionen «Aare- und Kiesental», «Laupen und Fraubrunnen» sowie «Naturpark Gantrisch» unterteilt, jede Region in die Kategorien «Themenwege», «Wanderung» und «Kultur, Museen, Sport und Freizeit» gegliedert. Alle Angebote sind in Übersichtskarten eingetragen, sodass man sich rasch zurechtfindet. Die Tipps verfügen über einen Kurzbescrieb, Kontaktangaben und meist auch eine Abbildung. Die Berner Wanderwege (BWW) haben drei Wandertouren ausgewählt, auf denen die landschaftliche Schönheit der Region Bern-Mittelland besonders gut zur Geltung kommt.

Kostenlos erhältlich

Der Guide liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung auf. Auch ist er bei der Geschäftsstelle der RKBM in Bern erhältlich: Telefon 031 370 40 70, info@bernmittelland.ch. Eine PDF-Version des Guides ist auf der RKBM-Website herunterladbar: www.bernmittelland.ch



Ob mit Freunden, Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkeln oder auch auf eigene Faust, der Libero Entdeckerpass von Pro Juventute für Kinder und Jugendliche ermöglicht, überregional Neues zu entdecken. Zum Unkostenpreis von 25 Franken haben alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre (Jahrgang 2001) mit dem Libero Entdeckerpass während den Sommerferien freie Fahrt mit Bahn, Bus und Tram erhalten zahlreiche Gratisentritte und vergünstigte Freizeitangebote.

Ferien sind für Kinder und Jugendliche eine Gelegenheit, Neues kennenzulernen, Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Nicht alle Familien haben das Geld und die Zeit für lange Reisen in die Ferne. Spannende Abenteuer gibt es aber nicht nur im Ausland! Dank der Zusammenarbeit und mit der Unterstützung des Libero-Tarifverbunds sowie den teilnehmenden Veranstaltern, kann das Badi- und Freizeitangebot von Pro Juventute für den Sommer 2017 mit noch mehr Aktivitäten angeboten werden. Neu gibt es dieses Jahr freie Eintritte in 28 Frei- See- und Hallenbäder. Ausserdem ist beispielsweise der Eintritt in zehn Museen, ins Papiliorama, den Tierpark Bern, in zwei Minigolf-Anlagen, in die Emmentaler Schaukäserei „öffentliches Käsen“, freie Fahrt mit der Bielerseeschiffahrt gratis. Grosszügige Vergünstigungen gibt es für verschiedene Freizeitaktivitäten, wie die Kartbahn in Lyss, den Foxtrails im Bern, in den Seilpark Gantrisch und Ropetech in Bern, ins Bernaqua und ins Kino Pathé.

Der Libero Entdeckerpass für alle Kinder und Jugendliche mit den Jahrgängen 2001 bis 2011 ist zum Unkostenpreis von 25 Franken an zahlreichen bedienten Verkaufsstellen im öffentlichen Verkehr und im Pro Juventute-Onlineshop erhältlich. Alle Infos auf www.projuventute.ch/entdeckerpass

Informationen der Kant. Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, d.h. sie muss während mind. 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mind. sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Ren-

teneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem Info-Register auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Gut beraten mit Pro Senectute

Über 5000 ältere Menschen nehmen im Kanton Bern das Angebot der Sozialberatung in Anspruch. Die Beratungsthemen sind vielfältig. Hier eine kleine Auswahl:

Sozialberatung zur persönlichen Vorsorge

Im Januar 2013 trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Damit sind erstmals die Rahmenbedingungen für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich verankert. Pro Senectute entwickelte dazu mit Experten aus der Medizin, dem Recht, der Ethik und der Beratungspraxis ein umfassendes Dokumentenpaket. Der **Docupass** beinhaltet eine Patientenverfügung in kürzerer oder längerer Form, eine Anordnung für den Todesfall, Informationen und ein Muster zum Vorsorgeauftrag und Ausführungen zum Testament. Der Docupass kann bei Pro Senectute Konolfingen unter der Tel. Nr. 031 790 00 10 für Fr. 19.00 + Porto bezogen werden. Gerne bieten wir für Personen ab 60 Jahren eine kostenlose Erstberatung dazu an. Nutzen Sie ihr Selbstbestimmungsrecht.

Sozialberatung zu administrativen Angelegenheiten

Dank der Unterstützung von 11 Freiwilligen konnte Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen im Jahr 2016 für ältere Personen 216 **Steuererklärungen** ausfüllen: im Büro der Pro Senectute in Konolfingen oder für mobilitätsbeeinträchtigte Personen bei Hausbesuchen. Der Dienst steht jährlich zur Verfügung. Melden Sie sich unter der Nummer 031 790 00 10.

Angehörige oder andere Vertrauenspersonen bieten oft ohne Aufhebens älteren Personen Unterstützung in administrativen Angelegenheiten. Wenn eine solche Vertrauensperson fehlt oder nicht in der Nähe wohnt, könnte das Angebot des **Administrationsdienstes** die Lösung sein. Eine freiwillige, fachkundige Person unterstützt die Senior/in beim Zahlen der Rechnungen, Einfordern von Sozialversicherungsguthaben oder Erledigen von Korrespondenz.

Sozialberatung für betreuende Angehörige

Wer Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet sehr wertvolle aber auch anstrengende Arbeit. Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Unterstützung ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Eine Form der Wertschätzung ist eine angemessene Entschädigung. Die Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen ist Ihnen gerne behilflich beim Ausarbeiten einer **Betreuungs- und Pflegevereinbarung** oder einer Kostgeldregelung. Wir beraten Sie gerne über mögliche **Entlastungsangebote**.

Pro Senectute
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen
Tel. 031 790 00 10
Mail konolfingen@be.prosenectute.ch

SPITEX Region Konolfingen



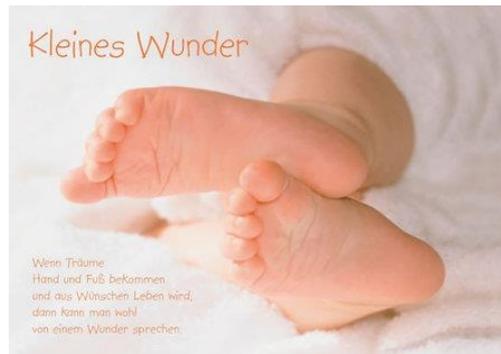
Es kommt nicht darauf an wie alt man wird, sondern wie man alt wird.

Werner Mitsch

Individuell - professionell - einfach gut gepflegt und betreut zu Hause!

Telefon 031 770 22 00 / info@spitex-reko.ch / www.spitex-reko.ch

Aus dem Schulhaus



Wir gratulieren zur Geburt

Sandrine und Daniele Rubino - Baumann zur Tochter Lorine Cléo

Andrea und Jürg Krähenbühl – Wüthrich zur Tochter Tabea

Wir gratulieren von Herzen zum Nachwuchs und wünschen den Familien alles Gute, gutes Gedeihen und viel Schönes auf unserer Erde.

Die Schule freut sich, Frau Krähenbühl und Frau Rubino im neuen Schuljahr wieder begrüßen zu dürfen.

Primarschule

Frau Lisa Revelin verlässt die Schule Freimettigen per Ende Schuljahr 2016 / 17. Wir danken Frau Revelin für die Zeit als Klassenlehrerin der 3 – 6. Klasse und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Neue Klassenlehrerin 3. – 6. Klasse

Frau Daniela Dubach, wohnhaft in Konolfingen, wird ab dem neuen Schuljahr die 3. – 6. Klasse übernehmen. Wir heissen Frau Dubach herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start an der Primarschule Freimettigen.



Kindergarten

Frau Rubino wird ab dem neuen Schuljahr ein 50 % Pensum als Kindergärtnerin beibehalten.

Für das Restpensum von ebenfalls 50 % hat die Schulkommission Frau Monika Christen angestellt. Auch Frau Christen heissen wir herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start im Kindergarten Freimettigen.



Phips und die Zauberlinse auf dem Mond



Musical der Primarschule Freimettigen

Mi, 5. Juli 2017, 19.30 Uhr

Do, 6. Juli 2017, 14.00 Uhr

mit anschliessendem Examen

Eine verzauberte Kamera bringt Phips und seine Freunde mitten in die Appollo-Mission der Amerikaner. Doch so ein Flug zum Mond ist nicht ganz ungefährlich. Und die Kamera ist verschwunden! Wie kommen die Kinder jetzt wieder nach Hause?

Musical von Mirjam A. Gygax, Uraufführung

Eintritt frei, Kollekte



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2017

FREITAG 28. JULI UND SAMSTAG 29. JULI 2017

HELPER GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigeste dabei zu sein. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu gute.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet euch doch bis am Freitag 9. Juni 2017 bei Pia Hess, Tel. 079 247 55 33.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

**Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.**

Verschiedenes



FCK-Schüler-Fussballturnier 2017 (Inselifest)

Samstag, 24. Juni 2017, Sportplatz Inseli Konolfingen

Hinweis	Wir haben uns die Anregungs- / Verbesserungsvorschläge und die Kritiken der Vorjahre zu Herzen genommen und versuchen diese umzusetzen.	
Zweck	Das FCK-Schüler-Fussballturnier ist für alle Kinder und Jugendlichen. Das Motto ist fair Play und Spass zu haben. Alle Teams sollen die Möglichkeit haben zu spielen / teilzunehmen.	
Alter	ab Kindergarten	
Anmeldefrist	Sonntag, 11. Juni 2017	
Dokumente	Das Anmeldeformular / Turnierreglement 2017 können auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle (www.kiju-konolfingen.ch) oder beim FC Konolfingen (www.fckonolfingen.ch) heruntergeladen werden.	
Trikotpreis	Das originellste Mannschafts-Trikot bekommt einen Preis!	
Kategorien	Bambini (Kindergarten) kleineres Feld	Kids 3 = 5. + 6. Kl.
	Kids 1 = 1. + 2. Kl.	Teens 1 = 7. + 8. Kl.
	Kids 2 = 3. + 4. Kl.	Teens 2 = 9. Kl.
Mannschaft	Die Mannschaft besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Spielerinnen / Spieler ▪ max. 3 lizenzierte Spielerinnen und Spieler pro Mannschaft in den Kategorien Kids 2 + 3 und Teens 1 + 2. <i>Bei den Kategorien Bambini + Kids 1 spielt es keine Rolle wie viele in einem Fussballverein sind.</i> ▪ Nur Mädchen ▪ Nur Jungen ▪ Mädchen und Jungen in derselben Mannschaft (wovon mindesten 4 davon Mädchen sein müssen und nur 3 Jungs gleichzeitig auf dem Feld spielen dürfen) 	
lizenzierte Spielerinnen/Spieler	Als lizenzierte Spielerinnen und Spieler gelten solche, welche Mitglied eines Fussballvereins sind.	

Wir freuen uns auf Dich und Dein Team!

Kinder- und Jugendfachstelle
Region Konolfingen

OK-Inselifest Spielleiter
FC Konolfingen

Hauptsponsor
RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Kiesental

Sponsoren
 **W. Blunier AG**
www.wblunier.ch
1908-2017

bill baut

Zähler
wie funktioniert

Frymettige-Frauen:Sommerprogramm 2017

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Die nächsten Termine sind:

29.06.2017	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Erdbeerkuchen) → bitte anmelden!
20.07.2017	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Minigolf mit Partner)
31.08.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (zum Sternen Ursellen)
14.09.2017		Reise Frymettige-Frauen → Programm folgt
28.09.2017	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Kegelabend Walkringen)
26.10.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Waldrandbeizli)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Ständli in Freimettigen (nur bei trockenem Wetter):

15. Juni 2017

19.30 Uhr

Platzkonzert / Freimettigen

SWING&GRILL



Restaurante Sierra

24. JUNI 2017
AB 18.00 UHR

HAZIENDA
NIEDERHÜN-
GEN

Geniessen Sie das reichhaltige Grillbuffet des Restaurants Sierra & lassen Sie Ihre Ohren von der abwechslungsreichen Musik der Band Swing-in 611 verwöhnen.

Reservieren Sie noch heute einen Tisch unter:
031 791 18 06



WWW.SWING-IN611.CH
INFO@SWING-IN611.CH

WWW.HAZIENDA-EMMENTAL.CH
TOM-ZUBER@HOTMAIL.CH



Musikalischer Samstagmorgen
16. September 2017
10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

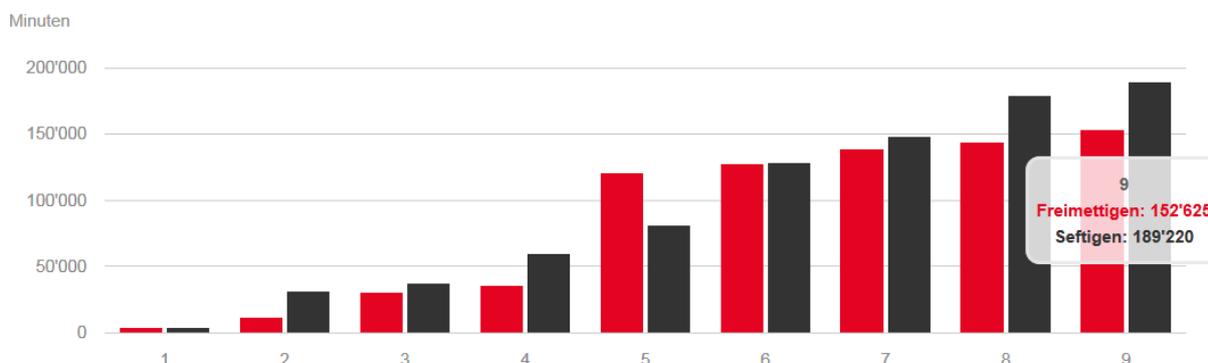
Für Kinder Gratis Ballon
Bratwurst mit Brot und Getränk
5.00 Fr.

Herzliche Einladung
Papeterie Wyss und Swing-in 611

Schweiz.bewegt 2017

Vom 05. – 13. Mai 2017 fand wiederum das Gemeinde-Duell von schweiz.bewegt statt. Auch dieses Jahr haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner fleissig beim Sammeln von Bewegungsminuten mitgemacht. Trotz viel Fleiss und Schweiss hat es leider nicht zum Sieg gegen unsere Duellpartnerin – die Gemeinde Seftigen – gereicht:

DUELL-STAND



Wir bedanken uns bei allen Helfern und Helferinnen und den zahlreichen Teilnehmenden bestens und gratulieren der Gemeinde Seftigen herzlich zum Erfolg.

OK schweiz.bewegt Freimettigen

Voranzeige 1. August – Feier



**1.-August-Feier 2017
auf der Hammersmatt, Freimettigen**

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2017 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besucher, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Gemeinderat Freimettigen

Schweizer Holz

Der ITW 2017 widmet sich dem Schweizer Holz. Dieser nachwachsende einheimische Rohstoff ist eine bedeutende Leistung unserer Wälder. Der gesamte Holzvorrat im Schweizer Wald beträgt etwa 427 Mio. m³. Alle 3 Sekunden wächst 1 m³ Holz nach, was einem Würfel mit 1 Meter Kantenlänge entspricht. Jährlich werden die Waldbäume also um etwa 10 Mio. m³ Holz dicker und binden rund 2.2 Mio. Tonnen Kohlenstoff. Nach der Ernte wird das Holz nach traditionellem Handwerk sowie modernen Techniken zu Qualitätsprodukten weiterverarbeitet. Holzfachleute wie Säger, Zimmerinnen, Schreiner, Drechslerinnen sind bestens qualifiziert im Umgang mit dem faszinierenden Rohstoff. Dank handwerklicher Perfektion entstehen Tische, Stühle oder Häuser und Brücken, deren Wertschöpfung in der Region verbleibt. Auch beim Holz stellt sich die Frage nach seiner Herkunft.

Etwa 535 Millionen Bäume stehen im Schweizer Wald. Pro Einwohnerin oder Einwohner ergibt das 66 Waldbäume. Durchschnittlich werden die Bäume etwa 100 Jahre alt. Eine Douglasie in Madiswil BE ist mit 61 Metern der höchste Baum der Schweiz. Wussten Sie, dass CO₂ auf lange Zeit auch im verbauten Holz gebunden bleibt?

WaldSchweiz
 Verband Waldeigentümer
 Tel. 032 625 88 70
www.waldschweiz.ch

Waldrätzel

(s. letzte Seite)

Einsenden

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **31. Mai 2017** mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch oder per Postkarte an WaldSchweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk "Waldrätzel". Lösungswort und Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2017 auf www.wald.ch und in der Fachzeitschrift "WALD und HOLZ" veröffentlicht.

Mit etwas Glück gewinnen Sie einen Preis:

- | | |
|--------------|--|
| 1. Preis | REKA-Checks im Wert von CHF 500.- |
| 2. Preis | Gutschein im Wert von CHF 100.- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von WaldSchweiz |
| 3.-5. Preis | Taschenmesser "Forester" von Victorinox |
| 6.-10. Preis | Buch «Waldführer für Neugierige» |

Viel Spass beim Knobeln!



Je älter der Baum desto mehr

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

 hat er

WAAGRECHT: 1 delikate Abenteuer · Forstbetriebe bewirtschaften den Wald und schaffen Platz für junge ... · Wer liegt den Waldeigentümern am Herzen? Ihr ... 2 internationale Presseagentur (Abk.) · feine Hautöffnung · Fahrzeugteil · Umlaut · 3 Da kommen Holzbretter her · Autokz. Rumänien · kaufmännisch: heute · ehemalige russische Raumstation 4 frz.: dich · Autokz. Appenzell Innerrhoden · Gegend im Kanton Jura 5 Handel, Geschäft (engl.) · festes Einkommen 6 Vorname der Schauspielerin Turner (†) · römisch 9 · ital.: sechs 7 Papstname · Hauptstadt der Region Rhône-Alpes · Tabakprodukt 8 Glücksspiel · Die Forstmaschine erleichtert den Forstwartinnen die ... 9 Seine Waldarbeit ist anstrengend und befriedigend · Kurzwort für (mehrere) Amerikaner · Initialen des Bestsellerautors Hornby 10 hier und ... · ital.: zwei · Taxi in GB und den USA · fade, langweilig · einfarbig 11 das eigene Ich · Vorname des Gitarristen Cooder · Abk.: Siedepunkt · Holz ist nachwachsende ... · englischer Graf

SENKRECHT: A engl.: Osten · hellhaarige Menschen B nicht früh · Aktiengesellschaft C engl.: niedrig, schwach D Strom durch Sibirien · Eidgenössisches Finanzdepartement E Vogelprodukt · Radsportveranstaltung F poetisch: Adler · Sänger der Rockband The Who (Roger) G Lebensgemeinschaft · englische Zustimmung H griech. Vorsilbe: bei, daneben · Abk.: Touring Club Schweiz J traditionelles japanisches Theater · Forstbetriebe arbeiten nach einem Betriebs... · mobiler Internetzugang K Doppelkonsonant · Vorsilbe: weg L sprechbegabter Singvogel M erzeugter Klang N Wahrheitsgelöbnis · Doppelvokal O Holznutzung macht den Wald ... · Abk.: Adresse P rechteckiges Zahlenschema · kurz für: an dem Q Autor von: Der Name der Rose (†) · frz.: hier R König von Elis (Sage) S Parlament in Polen · Internetkürzel Griechenland T Abkürzung für Wochenende · deutscher Frauenname U Notlage · lat. Abk.: unter anderem V Nichtfachmann · Westeuropäerin W männlicher Artikel · Kohlenwasserstoffrest